



Brüssel, den 21. November 2014  
(OR. en)

15725/14

**Interinstitutionelles Dossier:  
2014/0303 (NLE)**

RECH 445  
ATO 87  
CH 44  
AELE 60

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Nr. Komm.dok.: 14758/14 RECH 409 ATO 77 CH 37 AELE 51 + ADD 1

---

Betr.: Beschluss des Rates über die Zustimmung zum Abschluss des Abkommens für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Assozierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu 'Horizont 2020' sowie zur Beteiligung der Schweiz an den ITER-Tätigkeiten von "Fusion for Energy" durch die Europäische Kommission im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft  
- Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Oktober 2014 ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Zustimmung zu dem durch die Kommission im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft vorzunehmenden Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" und dem Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung von "Horizont 2020" assoziiert wird und mit dem die Beteiligung der Schweiz an den Tätigkeiten von "Fusion for Energy" zur Verwirklichung des ITER geregelt wird, vorgelegt.

2. Der Wortlaut des Abkommens wurde am 24. Juli 2014 paraphiert, nachdem der Rat die Kommission am 15. November 2013 ermächtigt hatte, im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zu verhandeln.
3. Die Gruppe "Forschung" hat in ihrer Sitzung vom 3. November 2014 den obengenannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates geprüft.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter sollte daher dem Rat empfehlen, auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung
  - a) den Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss des Abkommens durch die Kommission im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft anzunehmen. Der Wortlaut des Beschlusses und des Abkommens ist in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung in Dokument 15372/14 bzw. 15369/14 wiedergegeben;
  - b) das Europäische Parlament über die Annahme des obengenannten Ratsbeschlusses zu unterrichten.